



Seniorin Buck

Ein Stigma, lebenslang

Zeitgeschichte Rund 360 000 Menschen wurden im „Dritten Reich“ zwangssterilisiert – aber sie gelten rechtlich nicht als NS-Opfer. Aus mangelndem politischem Willen, urteilen Staatsrechtler.

Es gibt Momente, in denen wird Geschichte zur Gegenwart. Als Dorothea Buck ihre Bettdecke zurückschlägt, ist das so ein Moment. Vorsichtig tastet die 97-Jährige über ihren Bauch. „Hier“, sagt sie, „da ist sie.“ Ihre Finger streichen über eine Narbe, knapp sechs Zentimeter lang: „Ich war 19. Ich hatte keine Ahnung, was sie mit mir gemacht haben.“

Horst S. war gerade mal zwölf Jahre alt, als Pfleger ihn festhielten und ein Arzt ein Messer in die Hand nahm. Weinend hatte ihn seine Mutter zuvor in der Potsdamer Klinik abgegeben. „Ich habe sie noch getröstet. Dabei wusste ich nicht mal, worum es geht“, sagt er. Der Blick des 93-Jährigen ist auf die geblühte Tischdecke vor ihm geheftet, die Lippen hat er fest zusammengepresst; er wirkt so verletzlich wie auf dem Schwarz-Weiß-Foto, das ihn als Jungen zeigt.

Zwei Menschen tauchen in ihre schmerzhaften Erinnerungen. Dorothea

Buck im Norden Hamburgs, Horst S. im Süden Münchens. Sie sind einander nie begegnet, doch sie verbindet das gleiche Schicksal: Sie wurden im „Dritten Reich“ zwangssterilisiert; verfolgt und gequält, weil sie als minderwertig und somit schädlich für den sogenannten Volkskörper galten. Rund 360 000 Menschen erging es zwischen 1933 und 1945 wie Dorothea Buck und Horst S.

Die meisten von ihnen sind inzwischen tot. Aber die Gräueltaten der Nazis wirken bis heute nach. Jedes Schulkind wird mit Hitlers Exzess der Gewalt konfrontiert; mit dem Leid, das er brachte, mit den Verbrechen, die der NS-Staat vor allem an Juden, aber auch an Ausländern, Andersgläubigen und Andersdenkenden beging.

Viele Gruppen führt das Bundesentschädigungsgesetz als NS-Opfer auf. Jene Menschen, die gegen ihren Willen unfruchtbar gemacht wurden, fallen indes nicht darun-

ter. So sind auch Horst S. und Dorothea Buck bis heute rechtlich nicht als Verfolgte des NS-Regimes anerkannt.

Seit Jahren fordern Opfervertreter, dieses Versäumnis nachzuholen. Sie haben eine Theorie, warum sie immer wieder abgeschmettert werden – weil ansonsten weitere Gruppen Ansprüche anmelden könnten: die verfolgten Homosexuellen, Deserteure oder die einst als Asoziale Gebrandmarkten. Das Gesetz, das die Opfergruppen der NS-Diktatur benennt, sei nun mal 1969 geschlossen worden, erklären Politiker, und zwar endgültig.

Doch ist das tatsächlich so? Staatsrechtler der Universität Köln haben sich jüngst des Themas noch einmal angenommen – und ziehen in einem juristischen Vermerk andere Schlüsse. Eine Öffnung des Gesetzes und somit eine rechtliche Anerkennung und Gleichstellung der Zwangssterilisierten sei durchaus möglich. Es fehle nur eines: der politische Wille.

Dorothea Buck wuchs in Oldenburg auf. Die Pfarrerstochter wollte Kindergärtnerin werden. Doch dann, am frühen Morgen des 2. März 1936, sie weichte gerade die Wäsche ein, ereilte sie ein schizophrenen Schub. „Ich war davon überwältigt, dass ein ungeheurer Krieg kommt, ich die Braut Christi bin und einmal etwas zu sagen haben würde“, erzählt Buck. Sie wurde in die Von-Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld gebracht; schon damals wurden in der diakonischen Einrichtung Menschen mit Epilepsie, geistiger Behinderung oder psychischen Beeinträchtigungen betreut.

Knapp 80 Jahre ist das her. Heute lebt Dorothea Buck in einem Pflegeheim. Ihr dünner Rollkragenpullover hat das helle Blau ihrer Augen. Trotz ihres hohen Alters blicken sie noch klar auf die Welt. Ihre Eltern hätten sie damals gezielt nach Bethel gebracht, berichtet sie. „Ein christliches Haus, hofften sie, würde mich vor dem Schlimmsten bewahren.“ Sie irrten.

Nach fünf Monaten in Bethel kam eine Schwester zu ihr, entkleidete sie und rasierte ihr die Schamhaare ab. „Ich fragte, was mit mir passieren würde“, erinnert sich Dorothea Buck. „Ein notwendiger kleiner Eingriff“, lautete die Antwort. Am nächsten Tag hatte sie die gleiche „Blinddarmnarbe“ wie die Mädchen und Frauen in den Betten neben ihr.

Die Nazis beriefen sich auf das 1934 eingeführte „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Es war ein zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen Gesundheits- und Rassenpolitik. Durch das Sterilisieren von „Minderwertigen“ und „Ballastexistenzen“ sollte der „Volkskörper“ langfristig gereinigt werden.

Als „Ballastexistenzen“ beschrieb das Gesetz Menschen, die unter angeblichen

Erbkrankheiten litten wie angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, erblich bedingter Fallsucht, Blindheit oder Taubheit. Auch schwere körperliche Missbildungen und Alkoholismus zählten dazu.

Über Jahre wurden fortan Frauen und Männer busweise aus Heil- und Pflegeanstalten zwecks Sterilisierung in die Krankenhäuser gebracht, zudem Kinder aus Hilfsschulen herausgeholt. Ärzte waren verpflichtet, all jene beim Gesundheitsamt anzuzeigen, die unter das Gesetz fallen konnten. Letztlich konnte dort jeder jeden denunzieren.

Am Ende entschied ein sogenanntes Erbgesundheitsgericht über die Zwangssterilisation. Zwar bestand die Möglichkeit des Einspruchs, doch in erster Linie auf dem Papier. Viele Betroffene wurden unter Polizeizwang in die Kliniken gebracht. Nach dem Eingriff mussten sie oft unterschreiben, nie darüber zu sprechen.

In Archiven bundesweit, insbesondere jenen der Frauenkliniken, finden sich bis heute Krankenakten der Opfer. vielerorts haben Studenten über das Thema promoviert. Die Dissertationen offenbarten, mit welchen Diagnosen die Eingriffe in der Praxis noch legitimiert wurden: In München etwa wurde eine junge Frau unfrucht-



NS-Krankenakten von Sterilisationsopfern

Unter Polizeizwang in die Klinik

bar gemacht, weil sie nach dem Tod der Mutter als melancholisch galt. In Mainz wurde bei einer Patientin nur vermerkt: Zigeunermischling. Eine Indikation war auch, uneheliche Kinder zu haben – oder eines zu sein.

Angeborener Schwachsinn wurde mithilfe eines Intelligenztests abgefragt – wer zu klug antwortete, bekam mitunter moralischen Schwachsinn attestiert.

Horst S. ging in die vierte Klasse, als er erstmals einen epileptischen Anfall erlitt.

Der Schularzt zeigte ihn daraufhin an. Er sei als Baby von der Chaiselongue gefallen, beteuerte seine Mutter beim Gesundheitsamt. Auch der Vater habe vor dem Erbgesundheitsgericht um ihn gekämpft, sagt Horst S.: „Er war Offizier. Aber auch das hat nichts genützt.“

Zwei Wochen nachdem seinen Eltern der Beschluss zugestellt wurde, musste Horst S. in die Klinik. „Ich habe den Eingriff bei vollem Bewusstsein miterlebt“, sagt er und schüttelt den Kopf.

Als müsse er die Erinnerung sofort durch ein positives Erlebnis verdrängen, greift der ehemalige Gärtnermeister nach der Hand seiner Frau Elfriede. „Weißt du noch, wie wir uns zum ersten Mal gesehen haben?“, fragt er. „Das hat gleich gefunkt, nicht wahr?“ Seine Frau strahlt ihn an. „Ich wollte dich unbedingt“, erzählt die 87-Jährige. Vor Kurzem erst haben sie eiserne Hochzeit gefeiert, 65 Jahre Ehe.

„Sie hat ein großes Opfer für mich gebracht“, sagt Horst S. über seine Frau. „Aber es gab eine Zeit, so mit 40, da habe auch ich sehr gelitten, niemals Vater sein zu können. Ich wäre so gern abends nach Hause gekommen, und am Abendbrottisch wäre ordentlich Trubel gewesen.“ Als hör-



NS-Propaganda 1936: Schädlich für den „Volkkörper“

te sie dies zum ersten Mal, sagt seine Frau ganz leise: „Ach Gottchen, Horst.“

Im Rahmen des Euthanasie-Programms wurden rund 70 000 Menschen in den Jahren 1940/41 systematisch ermordet. Im Zuge der Zwangssterilisationen starben schätzungsweise 6000 Menschen. Besonders für Frauen war der Eingriff gefährlich: Über tiefe Bauchschnitte wurde ihnen die Eileiter zerquetscht oder zerschnitten. Mancherorts bekamen sie Radium vaginal eingeführt, für 50 Stunden.

Selbst vor bereits schwangeren Frauen machten die Nazis nicht halt. Bis zum siebten Monat wurde abgetrieben – alles für den reinen Volkkörper.

Erst Wochen nach dem Eingriff erfuhr Dorothea Buck von einer Mitpatientin, dass sie unfruchtbar gemacht worden war. „Ich war am Boden zerstört“, erinnert sie sich. Um Kontakte zu anderen Menschen zu erschweren, durften Zwangssterilisierte keine sozialen Berufe ausüben. „Aus der Traum, Kindergärtnerin zu werden“, sagt Dorothea Buck.

Nach einem Dreivierteljahr in Bethel wurde sie entlassen. Ohne dass ein einziges Mal ein Arzt mit ihr gesprochen habe, sagt sie. Von ihrer Psychose habe sie sich letztlich selbst geheilt, behauptet sie. „Ich habe einen Schub einfach nicht mehr als Teil der Wirklichkeit gesehen, sondern als Traum“, erzählt sie. Das Gefühl, minderwertig zu sein, wurde sie dagegen nie mehr los. „Das bescheinigt zu bekommen war zu verletzend“, sagt sie.

Der Schmerz, keine Kinder bekommen zu können, traf Dorothea Buck erst später. Sie tröstete sich mit dem Gedanken, dass ihr womöglich Leid erspart blieb: „Nicht alle Kinder sind ja gesund oder wohlgeraten.“

Nichts jedoch tröstete sie über den Verlust ihrer großen Liebe hinweg. Sie waren sich bei einem Orgelkonzert im Harz begegnet. Mehr möchte Dorothea Buck darüber nicht berichten. Weil zwangssterilisierte Frauen nicht heiraten durften, hatte ihre Liebe damals keine Chance.

Dorothea Buck zog nach Hamburg, widmete sich der Bildhauerei. Viele Skulpturen zeigen Mutter und Kind. Doch statt in ihrer Kunst zu verstummen, wurde Dorothea Buck im Laufe ihres Lebens immer lauter: Vor allem die Wut trieb sie, in Briefen und Büchern kämpfte sie gegen „seelendumme Psychiater“ und für eine moderne, menschenfreundliche Psychiatrie. Und dafür, dass es Unrecht war, Menschen wie sie als minderwertig zu erniedrigen.

Eugenische Sterilisationen wurden noch viele Jahre nach Kriegsende als angemessene Methoden der Gesundheitskontrolle angesehen. Erst 1974 wurde das NS-Gesetz auf Bundesebene endgültig außer Kraft gesetzt. 1980, im Rahmen der Debatte um ebenjene vergessenen NS-Opfer wie Dorothea Buck und Horst S., erhielten die Geschädigten einmalig 5000 Mark – sofern sie unterschrieben, keine weiteren Forderungen zu stellen. 1988 wurden ihnen dann monatliche Zahlungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz zugestanden. Im selben Jahr bezeichnete der Bundestag die Zwangssterilisationen als NS-Unrecht, bevor er 1998 die Urteile der Erbgesundheitsgerichte aufhob.

Eine Würdigung ihrer Qualen, eine rechtliche Anerkennung, wie sie andere Opfergruppen nach Paragraph 1 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) erfahren, erfolgte nicht. Das stets gleiche Argument: Ihr Leid sei kein typisches NS-Unrecht gewe-

sen, da sie nicht aus Gründen der Rasse oder der Weltanschauung verfolgt worden seien. Das Gegenargument, dass ihre Sterilisation der sogenannten Rassenhygiene gedient habe, bleibt bis heute ungehört.

„Empörend und beschämend“ findet das Michael Wunder, Mitglied des Deutschen Ethikrats und des Arbeitskreises zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation: „Die Opfer werden dadurch weiterhin ausgegrenzt. Es ist die längst überfällige ethische und moralische Pflicht des Gesetzgebers, dies zu korrigieren.“

Wunder und andere Fachleute und Opfervertreter drängen darauf, das BEG zu öffnen und es um die Zwangssterilisierten sowie um die Angehörigen von Euthanasie-Geschädigten zu erweitern.

Dass das durchaus möglich wäre, haben sie seit Kurzem schriftlich. Anfang des Jahres hatte Wunder den Kölner Staatsrechtler Wolfram Höfling, einen Kollegen aus dem Ethikrat, um dessen Einschätzung gebeten. Höflings Urteil ist eindeutig: „Das Schlussgesetz ist kein Schlusspunkt. Das ist aus meiner Sicht ein vorgeschobenes Argument. Eine Erweiterung wäre aus verfassungsrechtlicher Sicht ohne Weiteres möglich, erscheint mir aber nicht politisch gewollt.“

Inzwischen liegt ein juristischer Vermerk zu Wunders Anfrage vor, aus Höflings Institut für Staatsrecht der Uni Köln. Die Stellungnahme, die auch eine mögliche ergänzende Formulierung im BEG vorschlägt, nutzten Wunder und seine Mitstreiter im April für einen Appell unter anderem an den Bundespräsidenten, die Ministerpräsidenten der Länder und die Fraktionsvorsitzenden des Bundestags.

Von Bundespräsident Joachim Gauck gibt es bislang keine Reaktion. Die Regierungsfaktionen sehen keinen Änderungsbedarf, und die Länder verweisen auf den Bund, dieser auf das zuständige Bundesfinanzministerium. Von dort gibt es eine Einlassung des Staatssekretärs Werner Gatzert, für den die Causa vor allem eine Frage der Entschädigung zu sein scheint: „Auch wenn eine rechtliche Gleichstellung mit anderen Opfergruppen nicht zu erzielen ist, so wurden in der Vergangenheit materielle Unterschiede ausgeglichen.“

Seit 2011 bekommen die Geschädigten eine monatliche Rente von 291 Euro. Laut Bundesfinanzministerium beziehen diese Rente derzeit noch drei „Euthanasie“-Geschädigte und 364 Zwangssterilisierte.

Mit Wunders Anliegen tut sich offenkundig nicht nur das Ministerium schwer. Auch der Hamburger Sozialsenator Detlef Scheele (SPD) sieht „kaum Erfolgsaussichten“ für die Initiative des Ethikratsmitglieds. Wunders bittere Replik: „Die Politik setzt auf die biologische Lösung.“

Antje Windmann

FOTO: BPK